

Hygieneregeln für Ferienfreizeiten des Amts für kommunale Jugendarbeit - Stand April 2022 -

Nach bisherigem Stand umfassen die Hygieneregelungen, für die Teilnahme an einer Ferienfreizeit des Amts für kommunale Jugendarbeit, folgende Punkte.

- 1) Ihr Kind darf **nicht** an der Ferienfreizeit **teilnehmen**, wenn es
 - in den letzten 5 Tagen enge Kontaktperson eines/r Covid-19-Erkrankten war
 - unspezifische Allgemeinsymptome und/oder schwere respiratorische Symptome, z. B. Bronchitis, Atemnot, und/oder Fieber aufweist
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt
- 2) Zwischen allen teilnehmenden Personen wird ein **Mindestabstand von 1,5 m** empfohlen.
(Ausnahme: Geschwisterkinder).
- 3) Das Tragen eines MNS-Schutzes ist nicht mehr verpflichtend. Analog der Vorgaben des Pandemiestabs der Stadt Regensburg empfehlen wir die Nutzung **medizinischer, für Kinder geeigneter Einmal-Masken in Innenräumen**, d. h. die Anwendung basiert auf freiwilliger Basis. Sollten Sie dies befürworten geben Sie Ihrem Kind bitte entsprechende Masken in ausreichender Anzahl mit.
- 4) Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Inzidenzen soll mindestens am ersten Aktionstag **freiwillig getestet** werden bzw. ein negatives Testergebnis vorgelegt werden. Bitte beachten Sie hierzu das entsprechende Dokument mit weiterführenden Informationen.
- 5) Die **Nies- und Hustenetikette** muss beachtet werden. Geben Sie Ihrem Kind/ihren Kindern bitte Taschentücher mit.
- 6) Die Kinder werden an das **regelmäßige Händewaschen** erinnert. Es wird überall ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- 7) **Missachtet** Ihr Kind bewusst oder trotz mehrmaliger Hinweise die **Hygieneregeln**, wird es von der Teilnahme an der Ferienfreizeit ausgeschlossen. In diesem Fall werden Sie benachrichtigt und müssen Ihr Kind umgehend abholen.
- 8) Sollte Ihr Kind während der Teilnahme an der Ferienfreizeit **Krankheitssymptome** aufweisen, werden Sie sofort benachrichtigt und müssen Ihr Kind umgehend vom Freizeitort abholen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie unter der bei der Anmeldung angegebenen **Telefonnummer** jederzeit **erreichbar** sind.
- 9) Zeigt Ihr Kind bis zu 10 Tage nach der Ferienfreizeit **Symptome** von Covid-19 oder wird positiv getestet, sind Sie dazu verpflichtet, dies sofort dem Amt für kommunale Jugendarbeit und dem Gesundheitsamt mitzuteilen.
- 10) Weiterführende Hygieneregelungen unserer Kooperationspartner/-innen gelten entsprechend.